

**Aus der Arbeit des Gemeinderats
- öffentliche Sitzung vom 02.08.2021**

1. Dachsanierung am Kath. Kinder- und Familienzentrum „Zum Guten Hirten“

- Sachstandsbericht des Architekten

- Weitere Vorgehensweise

In der Vergangenheit kam es bei Starkregenereignissen immer wieder zu mehr oder weniger starkem Wassereintritt an den Dächern des Kindergartens. Mit Blick auf die vorhandene Dachneigung muss ein regendichtes Unterdach eingebaut sein. Die eingebaute Dachbahn erfüllt diese Forderung nicht. Es wurde auch keine einzige Dachdurchführung abgedichtet. Bei den Dachgauben fehlt die Abdichtung ebenfalls. Auch am bestehenden Flachdach sind Mängel erkennbar. Bei hohen Außentemperaturen bilden sich Blasen. Diese entstehen, wenn sich Wasser unter der Abdichtung befindet. Zudem sind die Anschlüsse teilweise zu niedrig. Der Architekt empfiehlt, eine Bestandsaufnahme mit Ausarbeitung eines Sanierungskonzepts sowie eine Kostenberechnung. Die Umsetzung ist für das Jahr 2022 vorgesehen. Der Kirchengemeinderat hat der Beauftragung des Architekten bereits zugestimmt. Nach dem Kindergartenvertrag mit der Kath. Kirchengemeinde Tannheim muss auch die Gemeinde als Hauptkostenträger der Beauftragung des Architekturbüros Sick & Fischbach, Ochsenhausen, zustimmen, was in der Sitzung einstimmig auch so erfolgte.

2. Sanierungsprogramm für kleinere Städte und Gemeinden 2012 (LRP)

- Sanierung des Rathauses

- Abschlussbericht des Architekten mit Kostenübersicht

- Beauftragung der Leistungsphase 9 (Objektbetreuung, Gewährleistung)

Die Baumaßnahme konnte im vergangenen Jahr erfolgreich abgeschlossen werden. Die Rathausbelegschaft fühlt sich in den sanierten Räumen sehr wohl. Aus der Bevölkerung sind viele positive Rückmeldungen gekommen. Bis auf zwei kleinere noch ausstehende Rechnungen liegt nun die Abrechnung vor. Frau Architektin Niedermayer, Architekturbüro Sick & Fischbach, Ochsenhausen, erläuterte die Abrechnung und beantwortete die Fragen.

Die Kostenberechnung belief sich auf	1,480 Mio. Euro,
die Submission auf	1,318 Mio. Euro,
mit Nachträgen ergibt die Feststellung	1,291 Mio. Euro.

Fördermittel aus Ausgleichsstock	0,200 Mio. Euro
----------------------------------	-----------------

Mittel LRP (Sanierungsprogramm)	0,446 Mio. Euro
---------------------------------	-----------------

Somit beträgt der Fördersatz rund 50 %.

Im Architektenvertrag vom 18.05.2018 wurde die Leistungsphase 9 ausgeklammert.

Das Honorarangebot vom 20.07.2021 umfasst folgende Leistungen:

- Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfrist der Gewährleistungsansprüche gegenüber den bauausführenden Unternehmen
- Überwachung der Beseitigung von Mängeln, die innerhalb der Verjährungsfristen der Gewährleistungsansprüche seit Abnahme der Bauleistungen auftreten
- Mitwirkung bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen

Das Architekturbüro schätzt das Honorar auf ca. 1.200 €, das auf Stundennachweis berechnet werden soll. Die Abrechnung der Leistung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Der Gemeinderat nahm vom Abschlussbericht und der Kostenzusammenstellung Kenntnis. Das Architekturbüro Sick und Fischbach wurde einstimmig auf der Grundlage des Honorarangebots vom 20.07.2021 und der Preisliste mit der Leistungsphase 9 Objektbetreuung beauftragt.

3. Jahresabschluss 2020

- Feststellung

Kämmerer Blanz erläuterte zunächst die wesentlichsten Eckpunkte des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Tannheim. Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss 2020 sodann beschlussmäßig festgestellt. Das Haushaltsjahr 2020 schließt im Resümee in der Gesamtergebnisrechnung mit rd. 629.000 € besser ab als zunächst geplant, was hauptsächlich an Mehrerträgen bei Steuern und Landeszuweisungen sowie wieder an einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung lag. Aber auch die Gesamtfinanzzrechnung schloss zufriedenstellend ab. Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen erhöhte sich dabei die gemeindliche Liquidität um rd. 188.900 € auf rd. 4.190.000 €. Hier schlug insbesondere die verbesserte Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit im Saldo von rd. 878.000 € positiv zu Buche. Auf der Seite der Investitionen wurden insgesamt rd. 1,1 Mill. € ausgezahlt, die sich im Wesentlichen in 2020 aus folgenden Positionen zusammensetzen:

- Rathausanierung	821.000 €
- Breitbanderschließung	90.000 €
- Straßenbelagsarbeiten in Egelsee	56.000 €
- Baugebieterschließung	52.000 €
- Grunderwerb Bahnhofsvorplatz	29.000 €

Einzahlungsseitig konnten für die Rathausanierung rd. 287.000 € Fördermittel abgerufen werden. Außerdem wurden 133.000 € an Beiträgen eingebucht.

Die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung erfolgten in 2020 planmäßig mit 59.448 €. Deshalb konnte die Pro-Kopf-Verschuldung auf Jahresende 2020 auf nur noch 22,08 €/Einwohner zurückgeführt werden, was im Landesdurchschnitt in dieser Gemeindegrößenklasse weit unterdurchschnittlich ist (rd. 500 €/Einwohner landesweit). Die Bilanzsumme beläuft sich in Aktiva und Passiva schließlich zum 31.12.2020 auf je 19.611.456,20 €. Auf die entsprechende öffentliche Bekanntmachung in diesem Amtsblatt wird ergänzend verwiesen.

4. Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim

- Feststellung

Der Gemeinderat hat auch den Jahresabschluss 2020 des Sondervermögens festgestellt. Auf die entsprechende öffentliche Bekanntmachung in diesem Amtsblatt wird ebenfalls verwiesen.

5. 1. Haushaltsbericht 2021

- Stand 20.07.2021

Kämmerer Blanz informierte den Gemeinderat wie gewohnt über den bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres 2021:

Erträge

Die Ergebnisse der 160. Steuerschätzung zeigen, dass die Steuereinnahmen bis einschließlich 2025 in der Summe im Vergleich zur Schätzung im November 2020 um rd. 10 Mrd. € höher liegen. Dies gilt aber voraussichtlich nur für den Zeitraum 2023 bis 2025. In 2021 und 2022 wird das Steueraufkommen der Gemeinden aber niedriger liegen als im November 2020 vorausgesagt (2021 -200 Mill. € und 2022 -400 Mill. €). Aus diesem Grund hat die Gemeinsame Finanzkommission (Vertreter aus Landesregierung und Kommunale Spitzenverbände) am 05.07.2021 ein Kommunalpaket 2021 mit einem Volumen von 587 Mill. € geschnürt, um die Steuermindereinnahmen abzufangen. Dieses Paket bedarf noch der Zustimmung durch den Landtag in einem 3. Nachtragshaushalt 2021. Nach den hierauf folgenden Mitteilungen des Gemeindeflags Baden-Württemberg werden sich die Kopfbeträge im Kommunalen Finanzausgleich erhöhen, was im Saldo für die Gemeinde Tannheim Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen von ca. 50.000 € in 2021 ausmacht. Die nächste Steuer-

schätzung im November 2021 wird für das Jahr 2021 endgültigen Aufschluss geben, ob diese Mittel in dieser Höhe auch tatsächlich eingehen werden. Zumindest verlaufen die Realsteuereinnahmen bis dato planmäßig. Die Einnahmen aus der Grundsteuer A und B werden in 2021 gemäß Etat erreicht. Auch bei der Gewerbesteuer ist der weitere Jahresverlauf abzuwarten. Hier beläuft sich die derzeitige Veranlagung auf ein vorläufiges Soll von rd. 370.000 € (Planansatz 300.000 €). Im Gegenzug muss wegen der voraussichtlichen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer aber auch eine höhere Gewerbesteuerumlage von in der Summe rd. 8.000 € abgeführt werden. Die sonstigen Einnahmepositionen verlaufen bis dato grundsätzlich ohne vorhersehbare gravierende Abweichungen. Der Planansatz der Konzessionsabgabe mit 60.000 € wird aber nicht erreicht. Hier werden sich die Erträge bei rd. 56.000 € einpendeln. Bei den Abwassergebühren kann erst die Jahresabrechnung im November endgültigen Aufschluss über deren Höhe ergeben. Bei den weiteren Einnahmepositionen gilt es, die zweite Jahreshälfte abzuwarten. Derzeit noch völlig offen sind die außerordentlichen Erträge in Höhe von 300.000 € wegen des Verkaufs der Bauplätze im Baugebiet „Berkheimer Weg“. Dies wird sich aber bis Ende 2021 sicher ändern.

Aufwendungen

Der Planansatz von insgesamt 981.700 € bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen kann aus heutiger Sicht in dieser Höhe eingehalten werden. Die weitere Ausgabenseite verläuft bislang planmäßig. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden bis dato rd. 270.000 € verausgabt. Hier wird sich die Schlusszahlung der Kanalsanierung im Zuge der Eigenkontrollverordnung aber noch bemerkbar machen. Der größte Block der Aufwendungen sind erfahrungsgemäß die Transferaufwendungen, die Stand heute einen Auszahlungsstand von rd. 1.350.000 € erreicht haben. Von zentraler Bedeutung sind hier die FAG—und Kreisumlage mit momentanem Auszahlungsstand von rd. 793.000 € sowie natürlich die Finanzierung des örtlichen Kindergartens mit rd. 435.000 € und die Umlage an den Abwasserzweckverband mit im Saldo rd. 82.000 €. Alle noch in 2021 folgenden Bewirtschaftungen werden jedenfalls wie gewohnt nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit getätigt.

Fazit Gesamtergebnisrechnung

Der Haushaltsplan sieht ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis von -119.500 € vor, was aus heutiger Sicht durchaus geringer ausfallen könnte. Der außerordentliche Ertrag von 300.000 € wegen des Verkaufs des kompletten Bestands an Bauplätzen wird als gesichert angenommen. Insofern wird das im Haushaltsplan 2021 veranschlagte Gesamtergebnis von 180.500 € durchaus erreicht.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bislang konnten rd. 214.000 € an Einzahlungen aus Investitionstätigkeit vereinnahmet werden, wobei schwerpunktmäßig Schlusszahlungen von Landesförderungen mit 50.000 € des Ausgleichstocks für die Rathaussanierung und rd. 59.000 € für die Breitbanderschließung für einen Teilbereich in Egelsee/Gewerbegebiet verbucht wurden. Außerdem gingen Straßenausbaubeiträge in Höhe von rd. 85.000 € ein.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Breitbanderschließung für den Teilbereich Egelsee/Gewerbegebiet ist abgerechnet. Es wurde an die Tiefbaufirma noch eine Schlusszahlung von rd. 65.000 € geleistet. Zudem ist der Fußweg bei der Montessori-Schule fertig. Hier konnte ein Betrag von rd. 13.000 € an die Firma ausgezahlt werden. Ferner wurde das ehemalige Bankgebäude, Zeppelinstraße 13, erworben, wofür an die VR-Bank Laupheim-Illertal eG 340.000 € überwiesen werden musste. Für den Tiefbau im Baugebiet „Berkheimer Weg“ wurde noch kein Abschlag von der ausführenden Firma angefordert; dies wird sich aber gewiss demnächst ändern. Auftragsgemäß wurde außerdem bei der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW, Stuttgart, eine Beteiligung über 500.000 € Ende Juni gezeichnet. Schließlich wurde noch Anfang des Jahres dem Sportverein Tannheim e.V. für die Beschaffung des Aufsitzrasenmähers rd. 15.000 € wie vereinbart ausgezahlt. Schleppend verläuft indes nach wie vor die Abrechnung

der Ertüchtigung des Bahnübergangs in Arlach. Hier tut sich trotz wiederholter Anfragen beim der Deutschen Bahn AG gar nichts mehr. Beim Breitbandausbau steht aber möglicherweise die Schlusszahlung des Projekts IKZ Rot-Tannheim mit Abrechnung der Landesförderung in diesem Jahr noch bevor.

Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

Die ordentlichen Tilgungen betragen bisher planmäßig rd. 30.000 €. Der Schuldenstand beläuft sich daher zur Jahresmitte 2021 auf rd. 25.000 €.

Fazit Gesamtfinanzzrechnung

Bis zur Jahresmitte ist die Mehrzahl der im Haushaltsplan 2021 eingestellten wesentlichen Vorhaben begonnen bzw. fortgeführt worden. Die eingestellten Finanzierungsmittel bzw. die bestehende Liquidität reichen aus, um die Investitionen zu stemmen.

Der Haushaltsvollzug 2021 verläuft bis dato demzufolge im Plan.

6. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2012 bis 2018 durch das Landratsamt Biberach

- Abschluss des Prüfungsverfahrens

Das Landratsamt Biberach – Kommunal- und Prüfungsamt - hat mit Schreiben vom 20.07.2021 der Kämmerei mitgeteilt, dass alle wesentlichen Anstände im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2012 bis 2018 erledigt sind und erteilte folglich die uneingeschränkte Abschlussbestätigung. Zur nächsten überörtlichen Prüfung sind daher keine Prüfungsfeststellungen vorgemerkt. Vom Abschluss des Prüfungsverfahrens der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2012 bis 2018 nahm das Gremium Kenntnis.

7. Digitalisierung der Belegablage ab dem Haushaltsjahr 2022

Die Kämmerei beabsichtigt, zum 01.01.2022 die digitale Anordnungs-/Belegarchivierung in der Gemeindekasse mithilfe einer Schnittstelle zwischen dem gemeindlichen Finanzprogramm und der Archivsoftware zu installieren. Der Großteil der umliegenden Gemeinden hat die digitale Anordnungs-/Belegarchivierung bereits eingeführt. Die digitale Belegablage ist für eine moderne Kämmerei unerlässlich. Es ergeben sich im Tagesgeschäft diverse Vorteile, wie z.B. der Wegfall der langwierigen Belegablage sowie die Entlastung des Archivs. Frau Hutschneider, zukünftige Kassenverwalterin der Gemeinde Tannheim, erläuterte dem Gremium eingehend die Kosten und Nutzen der anstehenden Digitalisierung der Belege. Der bisher eingesetzte Drucker/Scanner in der Gemeindekasse ist hierfür bereits geeignet. Die Kosten der Einrichtung der Schnittstelle werden voraussichtlich einmalig rd. 12.000 € betragen.

Der Gemeinderat erkannte das unbedingte Erfordernis der digitalen Belegablage und stimmte dem Projekt einstimmig zu.

8. Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung einer Tempo-30-Zone für das neue Baugebiet "Berkheimer Weg"

Am 13.07.2021 fand eine Verkehrsschau, u.a. mit der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts Biberach, der Polizei und der Straßenbaubehörde statt. Hierbei wurde auch die Beschilderung des neuen Baugebiet mit Verkehrszeichen besprochen. Grundsätzlich gilt dort innerhalb des Baugebiets Rechts-vor-Links. Die Voraussetzungen einer Tempo-30-Zone nach Straßenverkehrsordnung sind für dieses Wohngebiet gegeben. Die Straßenverkehrsbehörde ordnet eine Tempo-30-Zone nur auf Antrag und im Einvernehmen mit der Gemeinde an. Die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Biberach sieht diese Maßnahme jedoch nicht zwingend erforderlich, da innerhalb dieses Baugebietes aufgrund der Straßengegebenheiten nur maximal 30 km/h gefahren werden kann.

Nach ausgiebiger Beratung stimmte der Gemeinderat mit knapper Mehrheit gegen die Ausweisung einer Tempo-30-Zone im Baugebiet. Der ablehnende Teil des Gemeinderats appellierte dabei an die Vernunft der Verkehrsteilnehmer bzw. Anwohner zum langsamen und umsichtigen Fahren im Baugebiet.

9. Maßnahmen zum Hochwasserschutz

- Berichterstattung von der Ortsbegehung des Tannenschorrenbachs bzw. Ortsbachs am 06.07.2021

- Weitere Vorgehensweise

Mitte Juli 2021 kam es in Teilen von Deutschland zu katastrophalen Überschwemmungen und Schäden, die jede Vorstellungskraft überschritten. Es sind nahezu 200 Tote zu beklagen, viele Orte und Straßenzüge sind komplett verwüstet, Tausende haben ihr Hab und Gut verloren, manche sogar alles. Letztendlich kann es jeden Ort treffen. Starkregen kann auch ganz ohne Gewässer zu Überflutungen führen. Einen absoluten Hochwasserschutz gibt es auch mit der Umsetzung von vielen aufwändigen Maßnahmen nicht. In der Öffentlichkeit ist nun eine heftige Diskussion über die Ursachen, auch aufgrund des Klimawandels und der Flächenversiegelung, entbrannt.

Im Juni 2021 trafen die Unwetter den Landkreis Biberach in mehreren Gemeinden mit voller Wucht. Beim Unwetter vom 07.06.2021 auf den 08.06.2021 waren in Tannheim die Schäden überwiegend durch das Überlaufen des Ortsbachs aufgrund extremer Starkregenfälle im Einzugsgebiet des Tannenschorrenbachs Richtung Haslach verursacht. Innerhalb von kurzer Zeit dürften dort bis zu 100 Liter auf den Quadratmeter niedergegangen sein. Die Böden waren bereits durch vorangegangene starke Niederschläge gesättigt. 17 Haushalte litten an den Auswirkungen des Hochwassers. Bei einem Wohnhaus stand das Wasser über einen Meter im Erdgeschoss. Fünf Keller wurden stark überflutet, ca. 12 Keller eher gering (unter 30 cm). Einige landwirtschaftliche Betriebe waren mit Flächen betroffen. Auch alteingesessene Bürgerinnen und Bürger berichteten, dass so ein Ereignis am Ortsbach noch nie aufgetreten ist. Aufgrund des Klimawandels ist in Zukunft vermehrt mit Starkregenereignisse zu rechnen. Es stellt sich nun die Frage, was die Gemeinde mit Blick auf einen geeigneten Hochwasserschutz sinn- und wirkungsvoll tun kann.

Rückblick: Im Jahre 2018 hat die Gemeinde einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan unter Einbindung des Wasserwirtschaftsamtes und vielen weiteren Stellen erstellt. Dabei wurde auch der Ortsbach betrachtet. Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung hat die Gemeinde in den letzten Jahren alle Schmutzwasserkanäle reinigen, befahren und wenn nötig sanieren lassen. Zudem wurden alle Regenwasserkanäle mit Ortsbachverdolung erfasst, gereinigt, befahren und dokumentiert. Die Straßeneinläufe werden 1-2-mal im Jahr geleert. Für die Feuerwehr wurden zwei weitere Pumpen und Sandsäcke beschafft.

Seit dem Ereignis am 07.06.2021 musste der Bauhof mehrere Feld- und Waldwege sanieren. Zugeschwemmte Kanäle, Durchlässe und ca. 200 Einlaufschächte mussten gereinigt und von Material befreit werden. Es erfolgte eine Bestellung von weiteren Sandsäcken.

Entscheidend für die künftige Vermeidung ist die Reduzierung des Spitzenabflusses am Ortsbach. Für größere Flüsse (z.B. Donau und Iller) gibt es vom Land erstellte Hochwassergefahrenkarten. Aus diesen Karten können z.B. die Überflutungsflächen bei Hochwasserereignissen entnommen werden (z.B. HQ 100 hundertjähriges Hochwasser). Für kleine Gewässer, wie bei unserem Ortsbach, gibt es solche Hochwassergefahrenkarten nicht.

Bürgermeister Wonhas hatte am 06.07.2021 zu einer Besprechung mit Ortsbesichtigung des Tannenschorrenbachs/Ortsbachs eingeladen. Hieran nahmen eine Vertreterin Wasserwirtschaftsamt, das Ingenieurbüro AGP, ein Vertreter des gräflichen Hauses, der Feuerwehrkommandant, der Bauhofleiter und 2 Gemeinderäte teil.

Zu Beginn der Ortsbegehung wurde der Tannenschorrenweiher von Graf von Schaesberg besichtigt. Hier wurde angesprochen, inwieweit der im Privateigentum stehende Tannenschorrenweiher als Wasserpuffer zum Brechen der Zulaufspitzen bei Starkregenereignissen zwischen Haslach und Kronwinkel verwendet werden kann. Ziel wäre, dass bei Starkregen ein Teil der Wassermassen zurückgehalten werden.

Es war bereits 2018 angedacht, den Weiher zu entschlammen. Hierfür ist jedoch vorab sicherzustellen, dass kein Sedimentabtrag in den Tannenschorrenbach erfolgen kann.

Um ein größeres Rückhaltevolumen im Hochwasserfall zu schaffen, wäre zu überprüfen, ob der Damm erhöht werden kann. Alle Maßnahmen sind mit hohen Kosten verbunden und sind genehmigungspflichtig.

Um zu prüfen, von welchem Wasservolumen gesprochen wird, empfiehlt das Wasserwirtschaftsamt beim Landratsamt Biberach vorab eine **Flussgebietsuntersuchung** durchzuführen. Die Kosten der Flussgebietsuntersuchung sind mit bis zu 70 % förderfähig. Die Höhe des Zuschusses von Maßnahmen hängt von der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme und der Einwohneranzahl ab. Die Höhe der bisherigen Schäden kann z.B. anhand der Leistungen der Versicherungen gemessen werden. Für eine Kosten-Nutzen-Analyse ist eine Befragung der betroffenen Bürger hilfreich. Der Fragebogen wird Ende August im Gemeindeblatt und auf der Homepage veröffentlicht. Der Förderantrag für die Flussgebietsuntersuchung muss spätestens zum Jahresende beim Landratsamt Biberach eingereicht sein. Das Ingenieurbüro AGP soll in der Septembersitzung das Honorarangebot vorstellen.

Der Talabschnitt bei der Wolfslochquelle befindet sich im FFH-Gebiet. Aufgrund des Naturschutzes werden hier vermutlich keine Hochwassermaßnahmen möglich sein.

Am Bachabschnitt Ortseingangs bei der Tannenschorrenstraße wurde von einem Teilnehmer vorgeschlagen, den Bach partiell auszubaggern, damit höhere Wassermengen durchfließen können. Das Wasserwirtschaftsamt sieht dies problematisch. Wird am Ortseingang ausgebaggert, ist das Wasser schneller im Ort und das Wasser tritt dort eher über. Sollte so eine Maßnahme angedacht werden, muss der Bach durchgehend ausgebaggert werden. Da es sich hier um ein Randgebiet mit anliegenden Wiesen handelt, empfiehlt sie hier kein Ausbaggern vorzunehmen, da sich das Wasser auch auf den Wiesen ansammeln kann.

Die Äste der Bäume, die am Rande des Baches stehen, sollten gekürzt werden, damit diese keine Überflutung verursachen. Der Baumausschuss hat diesen Bereich am 26.07.2021 angeschaut. Die Fa. Baumpflege Graf hat zwischenzeitlich in Zusammenarbeit mit dem Bauhof die erforderlichen Ausschneidearbeiten am Ortsbach ausgeführt.

Ein wichtiger Hinweis an die Anwohner des Baches: Bitte legen Sie keine Gartenabfälle oder loses Holz am Rande des Bachbettes ab. Bei Hochwasser wird dieser Unrat mitgeführt und verstopft im Ort wichtige Einlaufschächte.

Der Bereich Überfallwehr, Fallstock und Rechen zur Hochwasserentlastung bei Anwesen Hornwaldweg 6 ist in einem schlechten und veralteten Zustand und stellt zudem eine Gefahrenquelle dar. Die Betätigung des Fallstocks erfordert viel Kraft und unter Umständen kann es auch lebensgefährlich sein. Auch hier wurden im unmittelbaren Bereich des Bachbettes die Äste, die den Abfluss behindern könnten, entfernt. Der Rechen soll künftig gefahrlos geöffnet werden können, daher soll hier ein neuer Rechen angebracht werden, der bei Hochwasser mit einem Kettenzug oder ähnlichem geöffnet werden kann. Dieser Bereich soll vom Ingenieurbüro AGP ungeplant werden. Das Gitter des Rechens (Einlauf) an der Ecke Mühlbergstraße/Haslacher Straße ist sehr grob und zu flach. Dieses Gitter verstopft durch Äste, Schlamm und Steine sehr schnell. Hier ist vorgesehen, den Einlaufschacht zu ersetzen und z.B. einen schrägen Rechen als Einlaufschacht anzubringen. Die Stelle des Einlaufschachts ist optimal, da dieser am tiefsten Punkt liegt. Ggf. könnte neben den Büschen eine Rinne angebracht werden, um das Wasser Richtung Einlaufschacht direkt zu leiten. Das Büro AGP legte eine Planskizze für den Umbau des Einlaufs auf dem Schacht der Bachverdolung vor. Der bestehende Rost des Einlaufschachts wird ausgebaut und durch ein ca. 25 cm hohes, aufgedübeltes Gitter aus Rundstahl ersetzt.

Beim Starkregenereignis lief auch das Regenüberlaufbecken in der Walterstraße voll. Das Technikgebäude konnte in letzter Minute dank der Unterstützung von drei Landwirten gerettet werden. Sie haben mit eigenen Pumpen bzw. mit ihren Vakuumpfässern das Wasser abgepumpt.

Sollte künftig das Regenüberlaufbecken volllaufen und es müsste wieder ausgepumpt werden, wurde vorgeschlagen, das Wasser in die Flurbereinigungskiesgrube zu pumpen. Das Wasserwirtschaftsamt teilte hierzu mit, dass dies voran besprochen werden muss.

Im Gemeinderat wurde zudem beschlossen, für die Gemeinde eine eigene traktorbetriebene, leistungsfähige Pumpe (250 m³/h) zu beschaffen. Herr Igel von der Kläranlage informierte sich über verschiedene Varianten und Fabrikate. Der Gemeinderat entschied sich für die Drehkolbenpumpe Marke Vogelsang, Essen. Die Kosten belaufen sich mit den Schläuchen auf brutto ca. 8.000 €.

In der anschließenden und sehr ausgiebigen Beratung erkannte das Gremium das Erfordernis der Flussgebietsuntersuchung zum Tannenschorrenbach/verdolter Ortsbach. Das Ingenieurbüro AGP soll deshalb zur nächsten Sitzung das Thema aufbereiten und dem Gremium im Weiteren vortragen. Die weitere Aufnahme von kritischen Hochwasserflächen (z.B. vom Allmand her über das Baugebiet Goldberg) sowie auch in den Ortsteilen soll dann später schrittweise erfolgen.

Anmerkung: Welche Verantwortung tragen die Bürger?

Auszug Schwäbische Zeitung vom 10.07.2021:

„Jeder Bürger hat die gesetzliche Pflicht, sein Eigentum vor Hochwasser zu schützen. Jeder Hausbesitzer muss sich informieren und z.B. Lichtschächte von Kellern höher setzen, bei der Garagenzufahrt vielleicht eine Schwelle vorne dransetzen, Rückschlagklappen beim Abfluss zur Kanalisation einsetzen und die Keller nicht so hochwertig ausbauen.“

Auch sollten die Hausbesitzer den Versicherungsschutz detailliert überprüfen (Elementarversicherung, Hausrat usw.).

10. Bauantrag/Bauvoranfrage

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Breslauer Weg 2, wurde nachträglich wegen eines zweiten Vollgeschosses hergestellt.

Die Bauvoranfrage „Umnutzung von Büroräumen im Erdgeschoss zum Künstlercafé mit Ausstellungsräumen im Obergeschoss sowie Sanierung von bisher leerstehenden Wohnräumen im Dachgeschoss mit Dachgeschossausbau“, Eggmannstraße 7, wurde ebenfalls hergestellt.

11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Vorsitzende gab die folgenden, vom Gemeinderat in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekannt:

Sitzung vom 09.06.2021

Anschlussmöglichkeit der Hofstellen Rudeshof und Wiesbauer an das Breitbandnetz Egelsee auf Kosten der Gemeinde Kirchdorf

Sitzung vom 14.07.2021

Festlegung der Entschädigungssätze für die Einräumung von Dienstbarkeiten wegen erforderlicher Leitungsrechte im Zuge des Breitbandausbaus im Förderprogramm „Weiße Flecken“

Sitzung vom 14.07.2021

Ausschreibung zur Neuvermietung der ehemaligen Hausmeisterwohnung Kronwinkler Straße 8 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Tannheim

12. Bürgerfragestunde

Erwartungsgemäß war die Bürgerfragestunde Anlass für die vom Hochwasser betroffenen Bürger, ihren aufgestauten Unmut zu äußern. Insbesondere wurde der Gemeinde vorgeworfen, ihre Unterhaltungsverpflichtung am Tannenschorrenbach in den letzten Jahren nicht nachgekommen zu sein. Es wurde nach Begehungsprotokollen gefragt. Zudem wurde auf zugekieste, verstopfte Verrohrungen hingewiesen.

Der Vorsitzende antwortete, dass das Hochwasser in diesem Umfang nicht beherrschbar war; gleichwohl müsse man aus dem Starkregenereignis seine Lehren ziehen. Die letzte Begehung fand im Übrigen 2018 in Zusammenhang mit der Erstellung des Hochwasseralarmplans statt.

Auch aus der Mitte des Gemeinderats wurde für die Zukunft ein verstärktes Augenmerk auf Pflegemaßnahme zugesagt.

13. Bekanntgaben und Anfragen

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

- Voraussichtlich nächster Sitzungstermin des Gemeinderats:
Montag, den 13.09.2021
- Reinigung der Laufbahn und des Kleinspielfeldes an der Schulsportanlage im Frühjahr 2022. Im Haushaltsplan werden hierfür pauschal 10.000 € eingestellt.
- Der Antrag auf Erneuerung der Spielplätze soll zunächst im Bürgertisch A thematisiert werden. Denkbar ist auch die Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Familienzentrums;
- Der undichte Regenwasserkanal mit wenig Überdeckung am Lohweg auf Privatgrundstück soll in Verbindung mit den laufenden Erschließungsarbeiten in offener Bauweise bis zum geplanten Lärmschutzwall ersetzt werden.